

# Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Bezugspreis: monatlich mit Bringerlohn 1,20 Mk.  
Durch die Post bezogen vierteljährlich 3,60 Mk. ohne Bestellgeld.  
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreise.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.  
Druck und Verlag von M. Cramer.  
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.  
Fernsprecher Nr. 59.

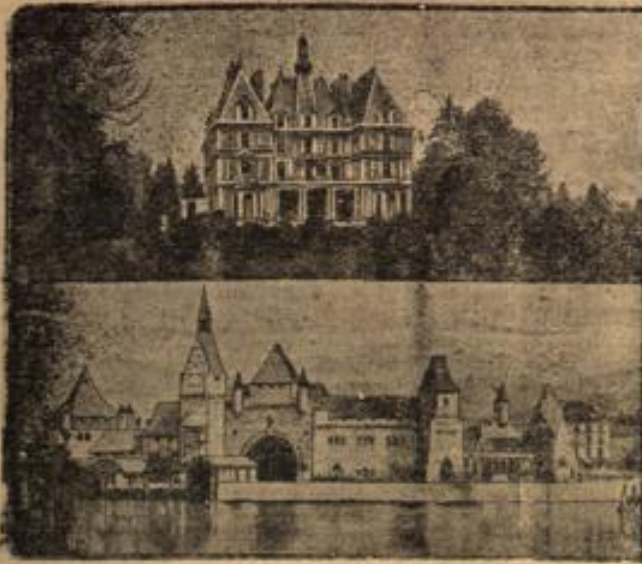
Anzeigenpreis: die einspaltige Zeile 25 Pfg.  
Tabellarischer oder komplizierter Satz mit 25 Prozent Zuschlag.  
Reklamezeile (zweispaltig) 75 Pfg.  
Offertengebühr 50 Pfg.

Nr. 12 - 1920.

Weilburg, Donnerstag, den 15. Januar.

72. (80.) Jahrgang.

## Nach der Ratifizierung des Friedens



wird der Völkerverbund aller Wahrscheinlichkeit nach in nicht allzu ferner Zeit mit seinen Tugenden beginnen. Unser Bild zeigt (oben), das Reich in Verfall bei Genf, in dem die Archive des Völkerverbundes untergebracht werden. Das untere Bild veranschaulicht das Friedensmuseum in Garmisch.

## Amtlicher Teil

B. Nr. 2465. Cassel, den 27. Dezember 1919.  
**Dienstankündigung**  
betreffend die Verteilung der Geschäfte der örtlichen Schulaufsicht.

Nachdem das Amt des Ortsschulinspektors mit dem 1. Oktober 1919 nach gesetzlicher Bestimmung weggefallen ist, ist es nötig geworden, die bisherigen Befugnisse der Ortsschulaufsicht nach Maßgabe des Erlasses des Ministers für W. R. u. V. vom 20. September 1919 III. B. Nr. 2247 anderweitig zu verteilen.

§ 1.  
Als Organe der Ortsschulaufsicht über die öffentlichen Schulen dienen in Zukunft  
1. Direktoren, Hauptlehrer, erste Lehrer, alleinstehende Lehrer,  
2. die Lehrerkonferenz,  
3. die Kreis- und Ortsschulinspektoren unter Mitwirkung von Fachleuten oder Behörden.

§ 2.  
Die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (Direktoren, Hauptlehrer, erste Lehrer, alleinstehende Lehrer) sind an erster Stelle zur Wahrnehmung der öffentlichen Schulaufsicht berufen. Ihnen liegen insbesondere ob:  
1. Der Schriftverkehr der Schule nach außen und mit den vorgesetzten Behörden,  
2. die regelmäßige Aufnahme und Entlassung von Schülern, sowie die Erteilung der Schulzeugnisse und die Erledigung der damit verbundenen Geschäfte,  
3. die Stellung von Anträgen auf Schulstrafen und zwangsweise Zuführung.

§ 3.  
Der Lehrerkonferenz liegen ob,  
1. die Aufstellung von Stundenplänen,  
2. die Entscheidung über die Verteilung von Schülern von einer Klasse in die andere.

§ 4.  
Den Kreis- und Ortsschulinspektoren liegen ob:  
1. Die vorzeitige Aufnahme von Schülern, die Hinausschiebung des Beginns der Schulpflicht, die vorzeitige Entlassung schulpflichtiger Kinder, sowie die Verlängerung der Schulpflicht bis zu einem Vierteljahre. Darüber hinaus ist die Regierung zuständig.  
2. Die Erteilung von Urlaub an Lehrer, soweit sie bisher dem Ortsschulinspektor zustand.  
3. Die bisherigen disziplinarischen Befugnisse des Ortsschulinspektors.  
4. Die Sorge für die methodische Weiterbildung und Förderung der Lehrkräfte, insbesondere der noch nicht endgültig angestellten.  
5. Die Einführung neu ernannter Lehrer in ihr Amt, ihre Vereidigung und die Verhandlungen über Uebergabe des Inventars der Schule.  
6. Die Zustimmung zu dem Antrag auf zwangsweise Zuführung von säumigen Schülern.  
7. Die bisherigen Aufgaben der Ortsschulaufsicht in Bezug auf das private Schul- und Erziehungswesen.

§ 5.  
Fachleute und Behörden.  
Sind die Aufsichtsbereiche zu umfangreich und die Entfernungen so groß, daß die Schulinspektoren ihre Obliegenheiten nicht ausreichend erfüllen können, so bleibt es diesen überlassen, mit Zustimmung der Regierung einen Teil dieser Obliegenheiten auf besonders zu diesem Zweck auszuwählende Fachleute zu übertragen, die nach ihren Anweisungen und ihrer Verantwortlichkeit handeln.

Ebenso können unter gleichen Maßgaben auch gewisse Behörden z. B. Amts-, Verbandsvorsteher, Schulvorstände in geeigneten Fällen mit Vornahme vor einzelnen Handlungen der örtlichen äußeren Schulaufsicht, z. B. Uebergabe des Inventars an neu anziehende Lehrkräfte betraut werden.

Als Fachleute kommen insbesondere in Betracht ältere Direktoren und Hauptlehrer, aber auch sonst alle geeigneten Lehrkräfte sowie sonstige Personen, die durch längere Tätigkeit und Bewährung im Dienst des öffentlichen Volksschulunterrichts sich den Anspruch auf die Anerkennung als Fachmann erworben haben. Bei Erziehungsanstalten, Waisenhäusern und ähnlichen Einrichtungen kommen deren Leiter oder andere im Erziehungsweesen bzw. in der Anstaltspflege erfahrene Personen für die in ihrem Tätigkeitsbereich auszuübenden schulaufsichtlichen Obliegenheiten in Betracht.

Soweit Fachleute mit schulaufsichtlichen Obliegenheiten betraut werden, ist ihnen, wenn eine erhebliche Mehrarbeit damit verbunden ist, nach Möglichkeit entsprechende Entlastung in ihrem Hauptamt zu erteilen. Eine besondere Vergütung für die Wahrnehmung der schulaufsichtlichen Obliegenheiten steht ihnen nicht zu, jedoch soll ihnen ein etwa damit verbundener dienstlicher Aufwand erstattet werden.

§ 6.  
Der bisherige Ortsschulinspektor scheidet aus dem Schuldienst aus, wenn er dem Schuldienst nicht in anderer Eigenschaft, z. B. als Geistlicher, kraft Gesetzes angehört. Die Vorschriften des § 47 Abs. 9 des Volksschulunterrichtsgesetzes vom 28. 7. 06 über die Stellung des Ortsschulinspektors im Schuldienst ist hinsichtlich ge-  
§ 7.  
Unberührt bleiben die bisherigen Befugnisse der Schuldeputationen und Schuldienste.

Regierung Abt. II. Nassau.  
J. A. Bottermann.

II. R. 5. Weilburg, den 12. Januar 1920.  
Wird veröffentlicht.  
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

II. 215. Weilburg, den 13. Januar 1919.  
Die Brücke über den Fiedbach auf der Chaussee nach Altkirchen-Gemarkung Altkirchen, ist infolge des Hochwassers stark beschädigt und muß daher für den Verkehr gesperrt werden.  
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

I. 217. Weilburg, den 13. Januar 1920.  
Die Herren Bürgermeister der an der Lahn, der Weil und etwa sonst in Frage kommenden Gewässer des Kreises gelegenen Orte werden ersucht, mir sofort, nachdem das Hochwasser vorüber ist, über etwa vorgekommene Unglücksfälle, sowie über die an Gebäuden, Wegen, Brücken, We- und Entwässerungsanlagen, sonstigen Bauwerken und Ländereien vorgekommenen Schäden zu berichten. Dabei sind die Namen der Geschädigten und die Höhe des etwa entstandenen Schadens anzugeben.  
Ferner ersuche ich an geeigneten Stellen Tafeln oder dergleichen anzubringen, auf denen die Höhe des erreichten höchsten Wasserstandes der betreffenden Gewässer festgelegt wird.  
Der Landrat.

## Nichtamtlicher Teil

### Wie wir jetzt dastehen könnten?

Mag bis zum 11. November 1918, wo der Waffenstillstand in Kraft trat, viel versäumt worden sein, um uns eine bessere Zukunft zu sichern, nach diesem Tage ist noch mehr unterlassen, was uns in den Stand hätte setzen können, die Friedenskonsequenzen zu erfüllen bzw. sie zu mildern. Die Vollziehung des Protokolls über die Ratifizierung stellt uns vor die Durchführung der Bedingungen des Vertrages vom Versailles. Freude erweckt uns nur die endliche Heimkehr aller Kriegsgefangenen, aber daneben kommt die „Auslieferung der Kriegsschuldigen“, die „Besetzung der W-

Wahlungsgebiete“, der Verlust der wertvollen Objekte an Bösen, die Herabsetzung unserer Heeresmacht auf 100 000 Mann, die Kohlenlieferung und sonstige Produktionsbelastung, die Zahlung der großen Kriegsschuldigung und alles, was damit in Verbindung steht. Was noch an Einzelheiten an uns herangetragen wird, ist heute nicht abzusehen. Gewiß ist aber, daß wir noch über mancherlei künftig werden verhandeln, das heißt, bitten müssen, was wir nicht nötig gehabt haben würden, wenn wir die letzten 15 Monate nicht als verlorene wärdeten buchen müssen.

Wie wir heute dastehen könnten, das erfahren wir aus dem, was nicht da ist. Zum ersten fehlt noch immer der innere Friede, der Mangel, der uns dem jammervollen Zustand unserer Saluta gebracht und uns damit ein Opfer von ungezählten Millionen auferlegt hat.

In wilden Agitationsreden wird von Generalkrieg und Gewaltdemonstrationen gesprochen, die an die Wiederkehr des Todestages des Spartakistenführers Karl Liebknecht (15. Januar) anknüpfen sollen. Seit Jahr und Tag hat es keine geordnete Produktion in Deutschland mehr gegeben, und doch ist gerade diese in der ersten republikanischen Kundgebung vom 12. November 1918 als hervorragende Aufgabe der republikanischen Regierung hingestellt worden. Wir sind heute mit der Lebensmittelversorgung bald wieder so traurig dran, wie in der ärgsten Zeit der Hungerblockade, wieder stehen eine Kohlenkrise und eine Verringerung der Produktion in Sicht. (Und die Kohlennot im Winter ist schlimmer denn je.) In jenem ersten Erlasse der neuen Regierung wurde aber eine Regelung der Volksernährung als besonders wichtig bezeichnet. Wir haben heute eine arge Verschwendungswirtschaft, der Kiesensteuern und ein Kiesendefizit gegenübersehen, das allein bei den gesamten deutschen Eisenbahnen über 4 Milliarden für ein einziges Jahr beträgt.

So stehen wir da! Aber wie ganz anders könnten wir dastehen? Wenn nach den langen entbehrungsreichen Kriegsjahren auf Tanz und Unterhaltung nicht verzichtet werden sollte, es konnte getan werden. Aber das Dichtwort hätte beherzigt werden müssen: „Saure Breden, frohe Feste, Tages Arbeit, abends Gäste, sei dein künftig Jaubervort.“ Wenn wir es hätten über uns gewinnen können, ein wenig bescheidener zu leben, als unbedingt erforderlich war, wir hätten den Erfolg des moralischen Respektes und des Vertrauens-Kredits in der ganzen Welt gehabt. Auch die Entente hätte uns diesen Respekt und Kredit entgegengebracht, selbst wenn sie es anfangs nicht gewollt hätte. Denn sie brauchte uns. Wenn wir 1919 tüchtig gearbeitet hätten und deutsche Fabrikate ins Ausland geliefert hätten, das fürchterliche Salutaverhältnis wäre verhindert worden, und der Handel in den Ententeländern hätte uns auch eine Milderung der Friedensbedingungen und die Erleichterung der Lebensmittelversorgung geschafft. Damit wären wieder Ruhe, Frieden und Zufriedenheit in Deutschland hochgekommen, die Ruhestörer wären unterdrückt.

So hätten wir dastehen können. Und aus dem allem wäre ein Ausgleich in den heimischen Preisen in einem Maße gekommen, daß unsere Lage erträglich wurde. Wir hätten weniger Steuern gebraucht und Fonds zur Bezahlung der Kriegsschuldigungen sammeln können. Wir ständen aber der Entente mit leeren Händen, als ein arbeitsunlustiges Volk gegenüber, und danach sind wir behandelt worden. Verschiedene Milliarden sind für Besetzung der Lage verausgabt, und wir stehen wieder vor Generalkriegsdrohungen und haben Kohlenkrise in Sicht. Das englische Sprichwort „Zeit ist Geld“ hatte niemals und nirgendwo so große Berechtigung, als 1919 in Deutschland, aber wir stritten uns über Theorien, und statt Werte zu neuem Wohlstand zu schaffen, verloren wir das internationale Vertrauen. Wenn jetzt die Saluta wieder etwas steigt, so ist das noch nicht das Zeichen für eine Erfolgssansage. So lange wir bei dem Ausland einen Witzgang tun müssen, sind wir noch unten durch; erst wenn wir gesucht werden, haben wir die Berechtigung aufzuatmen. Deutsche Schlagworte lösen keinen Hund hinterm Ofen hervor, nur Leistungen imponieren und schaffen Geld. Und Geld — für andere — zu schaffen, bleibt leider das Lösungswort des neuen Friedens. Wm.

### Die „erste Friedenstat“.

Die Vereivigung des Kriegszustandes im Rheinlande. Die „Hohe interalliierte Kommission“ hat ihre Herrschaft im Rheinlande angetreten. Sie hat eine Anzahl Verordnungen erlassen, die fortan das oberste Gesetz der rheinischen Bevölkerung bedeuten sollen. Diese Verordnungen überschreiten in vielen Punkten die Bestimmungen des Friedensvertrages, sie machen die Bevölkerung des Rheinlandes für die nächsten 15 Jahre rechtlos und versklavt. Am selben Tage, an dem der Friedensvertrag abgeschlossen wird, wird er schon durch die Entente gebrochen. Der Eintritt des Friedenszustandes bedeutet für die Bevölkerung des Rheinlandes die Verlängerung des Kriegszustandes auf 15 Jahre.

# Auslands-Rundschau.

**Die Deutschen in Paris.** Ob sich die Deutschen nach der Vollziehung des Friedens wieder so zahlreich an der Seine einstellen werden, wie es vor 1914 der Fall war? Der Weltkrieg kann natürlich auch in dieser Beziehung nicht ohne Folgen bleiben, denn den Franzosen gehen ihre schweren Verluste an Menschen sehr nahe. Zunächst werden die Tausende von Deutschen, die im August 1914 Paris plötzlich verlassen mußten, oder die später in Konzentrationslager kamen, ihren zurückgelassenen Besitz zu ordnen haben, und es wird dabei viel zu tun geben. Aus geschäftlichen Gründen haben ziemlich viel Deutsche in Paris gewohnt, und zwar besonders in der Gegend der Rue Bergere, unweit des Boulevard Bonnes Nouvelles, wo es bezeichnenderweise auch viel Bierstuben gibt. Die deutschen Geschäftsleute wurden in Paris mit ihren französischen Kollegen ganz gut fertig, die deutschen Gewerbegehilfen haben aber von den französischen Syndikalistinnen mancherlei auszustehen gehabt. Gute Stellen wurden ihnen, selbst den Kellnern, mißgönnt. Und daran wird sich jetzt sicher nichts gebessert haben. Die deutsche Botschaft in Paris, die nun ebenfalls ihre Pforten wieder öffnet, liegt in der Rue de Villedo, auf dem linken Ufer der Seine, nicht weit vom französischen Ministerium des Auswärtigen. Es war vor 1871 die preussische Gesandtschaft, die auch Bismarck 1862, bevor er Ministerpräsident in Berlin wurde, bewohnt hat. Das Innere war damals winklig und eng. Später sind umfassende Erweiterungsbauten vorgenommen worden. Zu den deutschen Botschaftlern in Paris gehörten u. a. Bismarcks Gegner Harry von Arnim, Fürst Lodovig Hohenlohe, der spätere dritte Reichskanzler, Fürst Radolin, Fürst von Danenberg.

Die Pariser haben sich, wie deutsche Berichterstatter melden, sehr geändert, und wir können ihnen den „Siegern“ unsere Achtung nicht verjagen. Das Lebensmühsal ist beiseite gestellt, man lebt sehr einfach und spart bei diesen teuren Zeiten, wo man kann. Die Teuerung von Bedarfsartikeln, besonders Schuwaren, ist groß, wenn auch nicht so arg, wie in Deutschland. Fleisch und Brot sind verhältnismäßig billig. Die mittleren Hotels geben Quartier und volle Pension zu einem Preise, für das man in Berlin kaum ein Zimmer bekommen würde. Auch Frankreich bekommt sicher schwere Steuern, und die Preise richten sich besonders darauf ein. Die Pariser Geschäftswelt vermisst sehr ihre beste Kundschaft aus dem Frieden, die russischen Nabobs, die völlig fehlen.

## Aus aller Welt

**Zwei Zeiten im besetzten Gebiet?** Die deutsche Tageszeitung schreibt: Die westeuropäische Zeit ist im besetzten Gebiet Deutschlands an Stelle der mitteleuropäischen zur Zeit in Geltung. Nach dem Austausch der Friedensurkunden soll im bürgerlichen Leben wieder die mitteleuropäische Zeit dort eingeführt werden. Die öffentlichen Uhren auf den Bahnhöfen würden dann eine verschiedene Zeit angeben. Es ist einleuchtend, daß diese Verschiedenheit die schlimmsten Unannehmlichkeiten für die gesamte Bevölkerung der besetzten Gebiete mit sich bringen würde. Dies hat sich früher überall gezeigt, wo etwa die Bahnzeit der Hauptzeit des Landes entsprach, die öffentlichen Uhren aber die Ortszeit zeigten. Der Friedensvertrag überläßt ausdrücklich die Verwaltung der besetzten Gebiete der deutschen Regierung. Dazu gehören zweifellos auch die Eisenbahnen. Gegen die Beibehaltung der westeuropäischen Zeit im Bahnbetrieb soll deshalb Einspruch bei den Besatzungsbehörden erhoben werden.

**Die französische Botschaft in Berlin.** Sie liegt am Pariser Platz, nahe dem Brandenburger Tor, und wird jetzt wieder Amtsitz des französischen Botschafters. Hier war der Kaiser alljährlich im Januar, zuletzt noch 1914, zu Gast. Auch die englische, italienische, belgische, japanische und rumänische Botschaft werden demnächst wieder geöffnet. Alle sind während des Krieges in keiner Weise belästigt worden. Nur in der englischen Botschaft in der Wilhelmstraße wurde am 4. August 1914 ein Fenster durch einen Steinwurf zertrümmert, als einer der darin anwesenden Engländer mit der Faust nach der Straße hinaus gedroht hatte. Die russische Botschaft war 1918 geöffnet, ist aber wegen der bolschewistischen Umtriebe des damaligen Gefandten wieder geschlossen worden. Alle diese Gebäude sind Eigentum der betreffenden Staaten.

sein ausgeschaltet hatte, die Zeit seiner Unterjochung, dann die seiner Krankheit. Dunkel lag in grauer Ferne alles das seltsame Geschehen hinter ihm, das ihn selbst in so ungeheure Erregungen versetzt hatte; im Schatten grüßten Nini von Salken, die sonderbare alte Frau Hertons, ihr seltsamiger Sohn aus jenen Tagen bei über. Zwischen jenem Einst und dem Jetzt lag der Abend wilder Fiebernächte, lagen Jornerausbrüche, Schmerz, Auslehnung gegen ein blindes Geschick, aber auch die Ueberzeugung von der Größe und Tiefe der Liebe Christas in dazwischen. Wie an einem fernen, andern Ufer stehend glaubte er nur nebelhaft das Einst zu sehen.

Hubinger merkte dies mit Freude, denn er hielt es für eine Wendung zum Besseren. Sorglich verbrag er ab Zeitungen vor dem Genesenden, ließ keine Briefe, auch denen Christas, an ihn herantommen. Was diese schrieb, wußte er nicht; nur eins teilte Norbert ihm zuweilen daraus mit: ihre Berichte über die alte Frau und die beiden Robinsons.

„Es ist bei uns so still“ — schrieb sie — „wie in einem verwunschenen Schloß, Großmutter spricht fast nie mehr, der alte Doktor Robinson aber sitzt stundenlang neben ihr, und beide schauen durch das geöffnete Fenster hinaus in den grünen, blühenden Garten. Was möge sie denken in diesen endlosen Stunden? Denken überhaupt etwas? Oder dämmern sie dahin in Schwärmen an Längstoorgangenes? Manchmal schließen auch beide die Augen, und man vernimmt kaum mehr ihren Atem. Nichts als das leise Knirschen meines Fadens, wenn ich ihn durch meine Arbeit ziehe, unterbricht die Stille, so daß mir endlich unheimlich wird und ich lechz ausstehe, zu ihnen trete und mich über die Großmutter beuge, die dann weit die Augen ausschlägt, aber nicht, als auf mich zu blicken, sondern stets nur auf dem leeren Futteral des Opakreifes.“

In diesem Bild ist eine unaussprechliche Sehnsucht ein Web ohne gleichen.

Dagegen soll allen Verträgen, durch unbegründete Wegnahme- und Strafaufschubgesuche die Strafvollstreckung zu verschieben, mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

**Politische Versammlungen in München verboten.** Der Polizeipräsident von München hat als Staatskommissar für öffentliche politische Versammlungen auch die bisher bereits genehmigten in München verboten, nachdem die letzten stürmisch verlaufenen Versammlungen auf die Straße überzugreifen wollten.

**Die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.** Der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit ist der Nationalversammlung zur Beratung zugegangen. Die Aufhebung erstreckt sich nicht auf das Strafverfahren in Kriegszeiten und gegen die an Bord von Kriegsschiffen eingeschifften Angehörigen der Marine. Nach § 3 finden auf die bisher der Militärgerichtsbarkeit unterworfenen Personen die allgemein gültigen Vorschriften über die Zuständigkeit der Gerichte und das Strafverfahren Anwendung. § 4 sieht als zuständig für militärische Straftaten in erster Instanz Strafkammern, Schwurgerichte oder das Reichsgericht vor, je nach der Höhe der Strafandrohung oder der Straftat. Als letzte Instanz für militärische Straftaten gilt das Reichsgericht. Als Militärstrafen gelten Strafsachen, die von Militärpersonen während ihrer Zugehörigkeit zum aktiven Heer oder zur aktiven Marine begangen worden sind. Nach § 7 steht die Entscheidung, ob eine militärische Straftat gerichtlich oder disziplinarisch zu behandeln ist, dem militärischen Disziplinarvorgesetzten zu. Ist jedoch ein Hauptverfahren eröffnet, so ist die betreffende Straftat gerichtlich abzuurteilen. Nach § 12 können als Verteidiger auch Offiziere und gewählte Vertreter der Soldaten gewählt oder auf Antrag des Angeklagten von Amts wegen bestellt werden. § 14 stellt fest, daß Beschlüsse über Fahnen-/Lichterkündigung von den zuständigen Gerichten erlassen und aufgehoben werden können. § 15 bestimmt, daß Arreststrafen sowie Freiheitsstrafen bis zu sechs Wochen auf Gefangen der bürgerlichen Strafvollstreckungsbehörden von den Militärbehörden zu vollstrecken sind, solange die Berufsstellen Militärpersonen sind. Die §§ 24 und 25 regeln die Weiterverwendung der überzählig gewordenen Militärjustizbeamten, die möglichst auf den Gebieten der Rechtspflege anderweitig zu beschäftigen sind, aber auch zur Übernahme von nichtrichterlichen Ämtern verpflichtet sind.

**Die Bedrohung des Memelgans.** Von der Grenze wird gemeldet, daß reguläre litauische Truppen an der Grenze Aufstellung nehmen, die zumeist unter Führung englischer Offiziere stehen. Die Truppen verhalten sich in der Regel korrekt. Gegen einen entsprechenden Handstreich von litauischer Seite sind entsprechende Maßnahmen getroffen. Nach einer Meldung aus Rissit ist Bolungen von 2500 litauischen Soldaten befehligt. Die Batten sind mit Artillerie und Maschinengewehren ausgerüstet. Sie brüsten sich offen damit, daß sie an einem litauischen Vormarsch gegen den Memelgau teilnehmen werden.

**Mandatniederlegung Winnigs.** Der Oberpräsident von Ostpreußen, August Winnig, hat sein Mandat zur Nationalversammlung niedergelegt. Winnig, der Reichstagsabgeordneter ist, erfreute sich wegen seiner Regierungstätigkeit der besonderen Feindschaft der Unrechtsradikalen. Aber auch ein Teil der ostpreussischen Reichstagsabgeordneten hatte ihm sein Mißtrauen ausgesprochen. Ueber die Gründe zu seiner Mandatsniederlegung ist noch nichts Näheres bekannt.

**Die Forderungen der Beamten erfüllt.** In der letzten Sitzung des Reichsrats teilte der Reichsfinanzminister Erzberger mit, daß er vormittags mit den Vertretern der deutschen Beamenschaft verhandelt habe und ihnen mit Wirkung vom 1. Januar bis 31. März 1920 eine Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen um 150 v. H. zugestanden habe. Der Minister hat, darauf hinzuwirken, daß die Regelungen der einzelnen Länder schleunigst erlassen, daß sie bereit seien, dieser Zulage zuzustimmen, damit er die entsprechende Etatforderung im Haushaltsanschluß der Nationalversammlung stellen könne. Es wäre wünschenswert, wenn auch die einzelnen Länder ihren Beamten die gleiche Zulage zukommen ließen, und er sei bereit, von Reichs wegen Vorschusszahlungen an die Länder zu gewähren, wenn sie selbst die dazu nötigen Summen nicht aufbringen könnten. Die Berechnung würde dann später bei der Auseinandersetzung über die Übernahme der Eisenbahnen, Post und Wasserstraßen erfolgen können.

Wie wurde die Rede, die Tirard im Oktober in Paris hielt — er war gerade zum Vorsitzenden der französischen Rheinlandskommission ernannt — von allen unverbesserlichen Optimisten bejubelt. Sie sahen darin das erste Zeichen französischer Versöhnlichkeit. Tirard erklärte, er wolle den Versailler Frieden bei seiner Amtsführung in einem Geiste absoluter Loyalität und in einem Geiste des Wohlwollens gegenüber der Bevölkerung ausführen. Und nun vergleiche man damit die soeben von der Rheinlandskommission erlassenen Bestimmungen.

Das Rheinlandsabkommen ist mit dem Friedensvertrag unterzeichnet und ausgetauscht worden. Es stellt einen unantastbaren Bestandteil des Friedensinstruments dar und ist gleichzeitig mit dem Friedensvertrag am 10. Januar in Wirkung getreten. Nach diesem Rheinlandsabkommen hat die Rheinlandskommission die Befugnis, diejenigen Bestimmungen zu erlassen, die für die Gewährleistung des Unterhalts der Sicherheit und der Bedürfnisse der Streitkräfte der alliierten und assoziierten Mächte nötig ist. Diese soeben veröffentlichten Bestimmungen der Kommission stellen aber alles andere als eine lokale und wohlwollende Anwendung der Befugnis dar. Sie sind in einem Geiste gehalten, daß sie bei ihrem Bekanntwerden im besetzten Gebiet ein Gefühl tiefster Niedergeschlagenheit auslösen werden. Die arme, gedrückte Bevölkerung der besetzten Gebiete, die in der Hoffnung lebte, daß mit dem Beginn des Friedens auch für sie das Weiden des Krieges aufgehört haben, sieht sich in dieser Hoffnung schwer enttäuscht.

Vor allen Dingen geben diese „Bestimmungen“ den besetzten Mächten die Möglichkeit, die Bevölkerung der besetzten Gebiete vollständig der fremden Militärgerichtsbarkeit auszuliefern, und das in einem Augenblick, in dem Deutschland sich anschickt, die Militärgerichtsbarkeit in seinem eigenen Lande aufzuheben. Die Nebertretung auch nur der geringfügigsten Bestimmungen gibt den besetzenden Mächten die Handhabe, den Nebertreter der Militärjustiz des besetzenden Staates, auszuliefern. Bestimmungen, wie die Grupppflicht oder die Bestrafung von Unschicklichkeiten oder Verletzungen gegenüber fremden Truppen durch Worte, Geberde oder Haltung sind geradezu eine Aufforderung zur Schikane der Bevölkerung; die unteren militärischen Behörden der Besatzungsmacht erhalten damit das Mittel zu einer unerhörten Tyrannei gegen die deutsche Bürgerschaft.

Es sind hier nur einige besonders auffallende Bestimmungen herausgegriffen, die anderen Bestimmungen sind deswegen nicht weniger drückend und schändlich. Die Rheinlandskommission hat z. B. die unbegrenzte Vollmacht, mißliebige Personen auszuweisen, sie hat das Recht der Postzensur, der Pressezensur; auch für das Versammlungsrecht sind tief einschneidende und unerhörte Bestimmungen eingefügt, die die schärfsten Eingriffe in die Arbeitsfreiheit und in das Streikrecht enthalten, da die Rheinlandskommission die Macht hat, jeden Streik zu verbieten. Wenn diese Bestimmungen unverändert in Kraft treten, so wird damit nicht Versöhnung erreicht, sondern nur Haß.

## Protest gegen die Rheinlandsbestimmungen.

Eine Note, die gegen die Rheinlandsbestimmungen protestiert, ist am Sonnabend von Berlin abgegangen und dürfte Montag in Paris übergeben worden sein. Sobald die Nachricht von der Uebergabe in Berlin eingetroffen ist, wird die Note veröffentlicht werden können.

## Politische Nachrichten

**Namensänderungen durch das Justizministerium.** Das Staatsministerium hat beschlossen, die Zuständigkeit für die Genehmigung von Namensänderungen dem Justizministerium zu übertragen. Der bisher zuständige Minister des Innern hat demgemäß die Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten angewiesen, die vorhandenen und künftig noch eingehenden Namensänderungsanträge nebst den etwa bereits vorhandenen Vorgängen an das zuständige Amtsgericht abzugeben, bei dem nunmehr die Anträge zu stellen sind.

**Gegen die Verschiebung der Strafvollstreckung.** Der Justizminister spricht in einer Bekanntmachung an die Justizbehörden die Erwartung aus, daß unnötige Härten bei der Strafvollstreckung vermieden werden;

## Das Glücksarmband.

Roman von Kentlob.

Nachdruck verboten.

Nun bin ich frei, und du bist frei, aber mich hält nichts mehr hier, und mich erwartet nichts mehr dort drüben, jenseits der Ewigkeitsgrenzen. — Ich muß verschwinen, Christa, muß untergehen.“

Sie schwieg plötzlich, als hätte sie schon zuviel gesagt, und dennoch begann sie nach einer Minute wieder zu klütern:

„Die blaue Schlange“, klang es leise, ganz leise, und dabei lag der Ausdruck einer solchen Sehnsucht auf ihren verfallenen Zügen, daß sich das Mädchen tief bewegt fühlte.

In diesem Augenblick kam der kleine, alte gebückte Doktor Robinson aus dem Nebenzimmer herbeigehüpft und neigte sich besorgt über die Geliebte künftiger Tage, sprach zu ihr mit zitternder, klagloser, müder Stimme, reichte ihr mit unsicherer Hand die Tropfen.

Und dann sah er neben ihr, sprach von den Zeiten der Jugend, von Menschen, die längst für immer schliefen, von Dingen, die niemand mehr kannte.

„Das Alter!“ dachte Christa, und es schauerte sie; eine Ahnung überkam sie von der unendlichen Einsamkeit dieser müden Seelen.

Aber gleich darauf erhob sie m. tig den Kopf. „Wir sind noch nicht alt, Hans Norbert, du und ich! Und wenn sie uns unsern Teil vom Glück nicht geben wollen, so reißen wir es uns vom Himmel herunter. Du brauchst einen Menschen, der an dich glaubt? Du sollst ihn sehen, Geliebter!“

Die alten Leute achteten gar nicht auf sie, als sie aus dem Gemach glitt; dann gab sie der Pfliegerin einige Besorgungen und ging, sich rasch umzukleiden.

Eine Stunde später stand Christa Hertons vor Hubinger,

der, als er den Zweck ihres Besuches vernahm, vor Erstaunen sich zunächst kaum zu fassen vermochte.

„Sie wollen zu ihm, Christa? Bedenken Sie denn nicht, daß dies eine ernste Gefahr für Sie ist? Ein kaum vom Typhus Erkrankter.“

Sie machte, ihn unterbrechend, eine abwehrende Handbewegung.

„Gefahr? Ich kenne keine, wenn er bei mir ist.“

„Und Ihr Ruf?“ fragte er, noch immer zweifelnd. — „Auch das dürfen Sie nicht unterschätzen: Wenn etwas von Ihrem abendlichen Besuch hier in der Öffentlichkeit verlautet, so wird man künftig Ihren Namen stets mit dem Norberts in Verbindung bringen.“

„Das mag man ruhig tun!“ entgegnete sie stolz.

Daraufhin gab er nach und führte sie zu dem Patienten, brachte ihm den Menschen, der rückhaltlos an ihn glaubte, und damit neue Lebenszuversicht, Frieden, Mut.

Als der Rat dann leise die Tür hinter sich schloß, sah er sich nicht um nach den beiden; was dort drinnen jetzt in beiden Glückslauten von Mund zu Mund ging, das sollte kein anderes Ohr hören, das war eine jener großen Feierstunden zweier Seelen, wie sie das Leben nur selten bietet, und solche Stunden, deren goldener Glanz durch ein langes Leben hindurch leuchtet, darf niemand stören.

## Noch einmal die „blaue Schlange“.

Der Frühling hatte einem hellen, schönen Sommer Platz gemacht, und Hans Norbert, der nun das Krankenlager verlassen konnte, hatte sich entschlossen, dem Drängen Hubingers nachzugeben und mit ihm, dessen Ferien diesmal ziemlich früh fielen, gemeinsam im herrlichen Salzkammergut zu verbringen. Dort, inmitten der großartigen Natur, in der Stille der Bergtäler, erholte er sich rasch von der Schwäche, die ihm zurückgeblieben war. Zwischen seinem einstigen und dem jetzigen Leben aber schien kein tiefer Strom zu fließen, der alles wirkliche Da-

# Aus Weilburg und Umgegend.

Weilburg, den 15. Januar 1920.

Die Siegel schützen nicht mehr. Beraubungen von Wertsendungen sind in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, obgleich die Verschlüsse durch Bleisiegel mit Deckplatten mit Hilfe der Hirtshulzischen Verbleiungsanlagen hergestellt waren. Diese sind seit 1904 mit Zustimmung des Reichsschatzamts für die Wertsendungen der Reichs- und Staatsbehörden sowie der Reichsbankanstalten zugelassen. Sie haben sich bisher bewährt, werden aber jetzt widerrechtlich geöffnet, indem die Deckplatte mittels eines scharfen Gegenstandes aufgebogen worden. Der Bindfadennoten innerhalb des Siegels wird so freigelegt und gelöst. Dann werden die Deckteile wieder zusammengedrückt. Spuren des Öffnens sind nicht erkennbar. Der Reichspostminister hat deshalb den Behörden erklärt, daß er Bleisiegel dieser Art nicht mehr zulassen könne. Als Ersatz werden die Kreuzlochsiegel empfohlen, die im Postbetriebe schon verwendet werden. Sie müssen aber einen hinreichend hohen Prägedruck haben. Die Firma, die die jetzt unzureichenden Anlagen hergestellt hat, ist bereit sie zu ändern und gleichzeitig den Prägestempel mit dem neuen Reichsadler zu versehen. Vom 1. April an nimmt die Post keine Bleisiegel mehr an, die mit Deckeln und flachen Stempeln hergestellt sind.

Schiffengericht. Ein Tagelöhner aus Böhrenberg war lt. Strafbefehl des Amtsgerichts Weilburg mit 1 Monat Gefängnis bestraft, weil er sich in der Nähe des Bahnhofes in Weilburg im August 1919 ein dem Militärstützpunkt gehöriges Wagenrad angeeignet haben sollte. Wegen dieser Strafe erhob der Beschuldigte Einspruch und erzielte heute seine Freisprechung, da er durch die stattgehabte Beweiserhebung der ihm zur Last gelegten Tat nicht überführt werden konnte. — Drei weitere anstehende Strafsachen wurden wegen Ausbleibens der Zeugen bzw. wegen Erhebung von Beweismitteln vertagt. — Zwei Privatklagen zwischen Einwohnern von Merenberg endigten mit Vergleich der Parteien.

Wichtig — Fäße abstreifen. Während im Sommer wenige Stunden nach dem heftigsten Gewitterregen wieder der Staud aufwirbelt, bleibt im Winter der Erdboden oft tage- und wochenlang nach einem andauernden Regen naß und klotzig. Aber auch schon im Herbst ist die Verdunstung des Wassers infolge der fehlenden Sonneneinstrahlung eine sehr langsame; der Schmutz der ungeschützten Wege wird zu einer breiigen Masse und hängt sich an das Schuhwerk der Menschen. Mit Schreden nimmt dann leicht die Hausfrau wahr, daß der blysauberer gesäuberte Flur und die „wie geleckt“ glänzende Treppe in der nächsten Stunde wieder völlig beschmutzt sind und es den Anschein hat, als seien nicht Menschen, sondern lebhafte Vorkriecher die Treppe auf und ab gewandelt. Also, Achtung: Fäße abstreifen! Türen zu! — Besonders Kindern sollte diese Rücksichtnahme streng eingeprägt werden; sie zumeist sind es, die alle Keilheitsvorschriften in holdem Flotterinn außer acht lassen.

Keine Gedenkmünze für die Teilnehmer des Weltkrieges. Auf eine Eingabe des Ruffhäuser-Bundes der deutschen Landes-Kriegerverbände an die Reichsregierung, allen Teilnehmern des Weltkrieges 1914 bis 1918 ein bleibendes Erinnerungszeichen in Gestalt einer Medaille zu verleihen zu wollen, hat nunmehr der Reichsminister des Innern geantwortet, daß der Reichswehrminister nicht beabsichtigt, der Frage der Stiftung einer Kriegsdenkmünze in absehbarer Zeit näher zu treten. Der Ruffhäuser-Bund der deutschen Landes-Kriegerverbände wird sich mit dem abhandelnden Bescheide des Reichswehrministeriums nicht abfinden, sondern alles aufbieten, um unseren tapferen Soldaten das wohlverdiente Erinnerungszeichen zu beschaffen.

Niederhausen, 13. Jan. Die Eheleute Heinrich Scherz und von hier begangen am vergangenen Sonntag das Fest der „goldenen Hochzeit“.

Gelsberg, 14. Jan. Gestern abend um 10 1/2 Uhr verunglückte auf der Phosphoritgrube dahier der 23jährige Bergmann Albert Dannewitz. Derselbe kam in dem Schacht beim Arbeiten mit der Elektrifizierungsleitung in Berührung und wurde von dem Starkstrom fast auf der Stelle getötet.

Dann erwacht auch Doktor Robinson aus seinen Träumen. „Sie dürfen nicht mehr daran denken,“ — sagt er mit einem Anflug seines alten Befehlshaberton — „durchaus nicht! Die „blaue Schlange“ ist fort, Gott sei Dank! Sie selbst haben gesagt: „Run ist Christa frei!“ Seien Sie also froh und lassen Sie endlich ruhen, was tot ist!

Aber da wird Großmutter böse. „Tot?“ — sagt sie heftig. — „Nichts ist tot, das ist's ja eben. Ja, wenn der Opalstein vernichtet wäre! Aber irgendwas ist er und kann nicht zu mir. Und ich kann doch nicht sterben ohne ihn. So muß ich leben und auf ihn warten. Immer warten.“

Der Doktor murrte noch ein wenig und redet heftige Worte über Deinen Urogrovater, auf den er jedenfalls jetzt noch eifersüchtig ist. Aber Großmutter gibt ihm keine Antwort mehr. Sie hat schon wieder die Augen geschlossen und läßt mit hochendem Ausdruck im Gesicht und wartet. Wartet auf den alten Reif, der den Liebsten an sie hätte binden sollen, und kann nicht leben und nicht sterben. Und ich gehe wieder an meinen Fensterplatz und nähe weiter und denke an Dich, Geliebter, und daß ich Dein bin für alle Zeit. Jeden Abend kommt Doktor Robinson der Jüngere. Auch er wartet. Worauf? Wohl auf eine Sinnesänderung meinerseits. Er denkt wahrscheinlich, die Trennung werde uns einander entfremden. Mag er denken, was er will! Ich bleibe Dein. In unser altes Haus ist Ruhe eingekehrt. Onkel Edmunds Zimmer hat neue Schlösser erhalten und ist abgesperrt; der geheime Gang gleichfalls. Außerdem ließ ich auch noch den Glasschrank vor den Eingang schieben, so daß dieser Weg für immer ungangbar ist und ich nun ruhig in meinem Zimmer sein kann. Großmutter läßt mich nie fort, und mich zieht auch nichts hinaus. Du bist ja nicht hier.

(Fortsetzung folgt.)

# Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 14. Januar 1920.

Die Unterstützungstätigkeit des Deutschen Kriegerbundes. Vom 16. bis 29. November 1919 wurden an Unterstützungen bewilligt: an Kameraden-Unterstützungen 11 391 Mark, an Stedman-Gaben 420 Mark, aus der Sammlung für Hinterbliebene 1914/18 gefallener Kameraden 1115 Mark, aus der Patsch-Grewe-Stiftung 250 Mark, zusammen 13 176 Mark. Vom Preussischen-Landes-Kriegerverband: aus dem Fürsorgefonds 3556 Mark, an Witwen-Unterstützungen 500 Mark, insgesamt: 17 231 Mark.

## Vermischte Nachrichten

Bistrichen, 14. Jan. Am 16. ds. Mts. feiern die Eheleute Heinrich Baumann, Bahnwärter a. D. und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Berghausen in noch rüstigem Alter das Fest der goldenen Hochzeit. Das Fest wird noch dadurch verschönert, daß am gleichen Tage 2 Kinder des Jubelpaares vor den Traualtar treten und die grüne Hochzeit feiern, doch ein seltener Fall, und so wünschen wir dem Jubelpaar, sowie den beiden jungen Ehepaaren viel Glück und Segen zu diesem Tage. Möge nun das Jubelpaar noch manche schöne Tage und einen segensreichen Lebensabend genießen.

Herborn, 10. Jan. Die Betriebsinstellung des Eisenwerks Herborn wird zur unabwendbaren Tatsache. Die ohnedies schwierige Herbeischaffung von Koks und Kohlen ist durch die trostlosen Zustände auf der Eisenbahn außerordentlich geworden und zwingt zur Stilllegung. Es ist eine Schande, daß wir soweit gekommen sind, daß ein Arbeiter den andern brotlos macht. (Verb. Tagbl.)

Godesberg, 12. Jan. Der Männergesangsverein „Cäcilie“ in Godesberg hat die 175 Jahre alte bekannte Studentenkneipe „Zur Lindewirtin“ für 250 000 Mark angekauft, um sie zum Vereinsheim umzugestalten. Der Gasthof wird in seiner bisherigen Form erhalten und für den Gastverkehr geöffnet bleiben. Für die Vereinszwecke werden lediglich einige Änderungen vorgenommen. Fräulein Schuhmacher, das aus Baumbachs Lied bekannte „Kneipchen“, bleibt im Hause.

Frankfurt, 12. Jan. [Ein Zeichen der Zeit.] Wie dem Generalanzeiger mitgeteilt wird, befand sich unter den Gästen einer Bar, die in der Samstag Nacht ausgehoben wurde, auch eine Person, der das Arbeitsamt Arbeitslosenunterstützung gewährte!

Hanau, 12. Jan. Während die Ehefrau Ruhn in Kavalshausen (Kreis Hanau) mit einem mit Frucht beladenen Schiebekarren die über die Fallbach führende Brücke passieren wollte, verlor sie das Gleichgewicht, stürzte mit ihrer Last in das Wasser und fand ihre Tod durch Ertrinken.

Wetzlar, 12. Jan. Die interalliierte Kommission für die Rheinlande teilt mit, daß Seartlohe für die linksrheinischen Gebiete nicht mehr abgegeben werden könne, weil die Kohlenlieferungen Deutschlands in Frankreich ungenügend seien.

Aus der Pfalz, 12. Jan. 4500 Stück Großvieh aus Argentinien werden nach der Pfalz eingeführt. Das Pfund Lebendgewicht wird mit 3,90 Mk. berechnet. — Der Winterverein Gleisellen Gleislerbach brachte in seinem Winterhaus an den Frierstagen ein „Volksgetränk“ Gutedel zu 4,50 Mk. Muskateller zu 5 Mk. das Viertelalter zum Ausschank. Zahlreiche kamen, gingen aber wieder von dannen und ließen dies „Volksgetränk“ stehen.

## Letzte Nachrichten.

Leipzig, 15. Jan. 8,15 Uhr V. Die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten in Egelshausen traten gestern vormittag in den Ausstand. Die Eisenbahnbeamten und Arbeiter des Leipziger Hauptbahnhofes und des Außenbetriebes beteiligten sich nicht am Streik. Nach hierher gelangten Meldungen streiken seit vormittag auch die Eisenbahnwerkstättenarbeiter in Zwickau.

Berlin. Reichswehrminister Dr. Payer hat, wie die „Germania“ von zuverlässiger Seite erfährt, infolge des Austritts der Bayerischen Volkspartei aus der Zentrumsfraktion der Nationalversammlung sein Entlassungsgesuch eingereicht. — Der Bund deutscher Frauen zur Befreiung der Kriegsgesangenen, richtete einen Aufruf an die Eisenbahner, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Moskau. Einem bolschewistischen Funkpruch zufolge ist Kollschak mit seinem ganzen Stabe gefangen genommen worden. Nowolschertsk wurde von den Bolschewisten erobert.

Paris. Der englische Lordkanzler, Janace und die alliierte Delegation hielten Dienstag eine Sitzung ab und schickten die Liste der Auszuliefernden fertig. Sie umfaßt 330 Personen, von denen Frankreich 330 Personen für sich beansprucht.

Düsseldorf, 15. Jan. Der Eisenbahnverkehr wurde gestern in der Richtung Duisburg teilweise wieder aufgenommen. — Infolge des Rhein-Hochwassers drang das Grundwasser in der Altstadt in die Keller ein.

Karlsruhe, 15. Jan. 8 Uhr V. Die Einreise in das besetzte Gebiet ist nunmehr freigegeben. Die Einreisenden müssen nur im Besitz eines gewöhnlichen Reisepasses sein.

Wien, 15. Jan. 8,30 Uhr V. Im Industriegebiet wurde gestern auf 22 Werken der Generalstreik erklärt, dem sich die Arbeiter des Mikrowitzer Werkes und mehrerer anderer Industrien anschlossen.

Hongkong, 15. Jan. 9 Uhr V. Wie der „Nieuwsche Courant“ aus Washington meldet, erklärte Staatssekretär Clax, daß die Kriegsschuld der Vereinigten Staaten in wenigen Jahren getilgt werden würde. Clax erklärte, die Zukunft sehe glänzend aus.

Berlin, 15. Jan. „Nationaltitende“ meldet aus London, daß Grey zum Präsidenten des Völkerbundes ernannt sei. Die „Times“ glauben, daß die erste Ausgabe

des Völkerbundes der Schutz Bolens vor den Bolschewisten sein werde. Frankreich und England hätten vorläufig die Hauptverantwortung. Man hofft aber, daß die Vereinigten Staaten früher oder später doch noch dem Völkerbund beitreten werden.

## Bücherbesprechung.

Eine willkommene Gabe für jede Hausfrau bildet in der heutigen Zeit das von dem Oberingenieur Streckel herausgegebene „Kochbuch für Hausfrauen“. Das empfehlenswerte Büchlein kostet nur 50 Pfg. und enthält eine ganze Reihe von praktischen Rezepten.

Eben Hediu. Abenteuer in Tibet. (Volk- und Jugendausgabe als Band 1 der Sammlung „Reisen und Abenteuer“). 160 Seiten Text mit 48 Abbildungen und 1 Karte. Leipzig, F. A. Brockhaus. Gebunden M. 5.—

Unter den Forschern und Entdeckungsfreisenden aller Zeiten hat sich keiner gerade in Deutschland eine so große und begeisterte Gemeinde erworben wie Sven Hediu, und eine gekürzte Ausgabe seiner Werke, mit denen der Verlag F. A. Brockhaus seine neue Sammlung „Reisen und Abenteuer“ vielversprechend eröffnet, ist zweifellos die Erfüllung eines Wunsches, der von alt und jung gehegt wurde. Dies Büchlein von Hediu ist wirklich eine Oase in der Wüste der massenhaften Volksliteratur, die sich seit dem Kriege breitmacht. Wen der Reiz gefährdeter Abenteuer fesselt, denen die Phantasie des Deutschen von jeder nachhing, wer durch dramatische Erzählung von Kapitel zu Kapitel fortgerissen werden will, für den ist Hediu der rechte Mann. Eines aber hebt den schwedischen Entdecker und Schriftsteller turmhoch über die Masse: hinter seinen Erzählungen und Schilderungen steht die Persönlichkeit eines Mannes, der in ernster Wahrheitsliebe Grotes auf seinem Gebiete geleistet hat und eine gesunde Lebensanschauung mit vornehmer Gesinnung verbindet. Dazu der Reiz der poetischen Form, die er seinen Büchern zu geben weiß und die keiner besser zu würdigen versteht als der deutsche Leser.

## Briefkasten.

Vogelfreund in R. Zur Kanarienvogelzucht verwende man vorzugsweise zusammenlegbare Bauer. Diese haben den Vorteil, daß dieselben, nach Beendigung der Zucht zusammengelegt wenig Raum einnehmen und in einem Winkel untergebracht werden können, falls der Züchter dieselben nicht als Flugbauer für die Nachzucht verwenden will.

## Kurse der Frankfurter Börse.

14. Januar 1920.

Mitgeteilt von der Darmstädter Bank.

5 Proz. Kriegsanleihe	77 1/2
4 1/2 „ Schatzanweisungen 6.—9. 79.—	
4 „ Reichsanleihe 64 1/2	
3 1/2 „ Reichsanleihe 59 1/4	
4 „ Preuß. Konjols 64 40.	
3 1/2 „ Preuß. Konjols 55.80.	
4 „ Oesterreich. Goldr. 44.—	
4 „ Ungarische Goldr. 65.—	
4 „ Kronenr. 33.—	
4 „ Russen von 1902 —.—	
4 „ Frankf. Hypothekend.-Pfandbriefe 101.—	
3 1/2 „ „ „ 91.—	
4 „ Meining. „ 99.10.	
4 „ Rheinische „ 100 1/2	
Darmstädter Bank-Aktien	128.40.
Russische Eisenw.-Aktien	260.—
Tendenz: fest.	

Teile meiner wertten Kundschaft mit, daß heute die neuesten Muster in

## Anzug-Stoffen

eingetroffen sind.

Carl Schäfer, Schneider, Allendorf b. Weilburg. Merenberger Weg.

## la Herzen

empfiehlt billigt Wilhelm Bauhenn, Weilburg.

### Frisch eingetroffen:

1a Corinthen, Sultaninen, Franz. Tapete in Paketen, Corned Beef in 1 Pfd.-Dosen, Neue holländische Heringe, Zst. Essiggurken, Olivenöl, Neue Zwiebeln, halib. Ware, 1a Seifenpulver, Bleichsoda, 1a Kernseife Stück M. 6.50, Därr. Wachs- und Paraffin-Kerzen, Taschenlampen u. Batterien, Carbidlampen und Carbid.

### Abgefegte alte Möbel,

wenn auch etwas defekt, wie sie sich auf Speichern, in Kammern und Ställen wohl vorfinden, ausgeschliffen (solche aus Tannen-, Kiefern- oder Buchenholz, gegen guten Preis zu kaufen gesucht. Angebote an die Expedition dieser Zeitung unter Nr. 625.

### Ein fast neuer Brutapparat

(System Sartorius) zu verkaufen. Schiele, Gartenstr. 21.

### Wir suchen

für kaufkräftige Kapitalisten

### verkauf. Häuser

jeder Art und erbiten Angebote von Selbstgekauften. Grundstücks-Offerten-Verlag Frankfurt a. M., Schillerhof.

## Danksagung.

Für die überaus herzliche Teilnahme bei dem schweren Verlust unserer lieben Entschlafenen und für die Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagen wir allen innigsten Dank.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Dapper für die trostreichen Worte, dem Gesangverein Bleszenbach für den schönen Grabgesang und der Frau Pfarrer Dapper für die liebevolle Pflege unserer lieben Entschlafenen in den letzten Tagen und Stunden.

Ferthaus Klein-Weinbach, den 14. Januar 1920.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Christian Horz, Förster.**

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen, sagen wir unseren innigsten Dank.

Wirbolau, den 14. Januar 1920.

Im Namen der Hinterbliebenen:

**Auguste Lenz Ww.**  
**Elisabeth, geb. Engelbrecht.**

Gen.-R. 26/1.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter laufender Nr. 26 eingetragen worden:

Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, Kunkel a. d. Lahn.

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs;
2. gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Vorstand:

Jacob Heinrich Büttner, Heinrich Wilhelm Groß, Heinrich Schwarz, Landwirte in Kunkel. Sitzung vom 1. Januar 1920.

Die Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft in dem Nassauischen Genossenschaftsblatt in Wiesbaden.

Die Willenserklärungen erfolgen durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder in der Weise, daß diese der Firma ihre Namensunterschriften beifügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist in den Dienststunden des Gerichts jedermann gestattet.

Kunkel, den 7. Januar 1920.

Das Amtsgericht.

## Gesangverein Liederkranz.

Vielseitigen Wünschen entsprechend beschloß die Generalversammlung wieder die Aufnahme inaktiver Mitglieder. Der jährliche Beitrag beträgt für Familien 20.— M. und wird vierteljährlich erhoben. Einzelmitglieder 12.— M.

Anmeldungen nehmen der Vorsitzende Ernst Dienbach, sowie die Vorstandsmitglieder W. Fauerned, Gg. Matthäi und Alb. Paibach entgegen.

Anmeldungen an der Abendkasse sind ausgeschlossen.

Der Vorstand.

## Kleines Landhaus

oder Waldwirtschaft, wenn auch altes Haus, zu kaufen gesucht. Kleinstehendes Haus in Wald und Bergen bevorzugt. Angebote zu richten an W. Rübart, Frankfurt a. M., Kronprinzenstr. 35.

## Carbidlampen, Petroleumlampen, Spiritusbrenner

in allen Ausführungen sowie Zubehörteilen empfiehlt  
**Wilh. Pfeiffer, Weilburg.**  
Marktstraße 14.

## 1a Waschpulver

(markenfrei), das Paket 35 Pf., frisch eingetroffen.  
**Wilh. Bauhenn, Weilburg.**

## Bettmöbelen

Wäsche sofort.  
Alter und Geschlecht angeben.  
Auskunft umsonst.  
Sanitäts-Depot Halle a. S. 492a.

## Mk. 500,-

demjenigen, der mir eine 6 Zimmerwohnung oder größer: zum 1. 2. oder später in guter Lage kontraktuell nachweist.  
Offerten an die Expedition unter Nr. 62.

## Ein großer Posten Kerzen

ist eingetroffen.  
H. Uler, Marktstr. 4.

## Holzversteigerung.

Freitag, den 16. d. M., vormittags 10 Uhr anfangend kommt im hiesigen Gemeindevald, Distr. 22 „Reifenbach“, nachstehendes Holz zur Versteigerung:

213 rm Buchen-Scheit und -Knüppel,  
79 rm Eichen-Scheit und -Knüppel,  
121 rm Reiserknüppel.

Händler werden zum Verkauf zugelassen.

Philippstein, den 11. Januar 1920.

Der Bürgermeister.

## Frisch eingetroffen:

Lederfett, Wagenfett, Sussalbe,  
Appretur, schwarz und gelb.

Schuhcreme, schwarz, gelb, braun, weiß.

Tran und Lederöl,

Antiplurin, zum Wasserdichtmachen von Regendecken.

— Alles in Friedensqualität. —

## Hans Bruchmeier.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß

Anzeigen bis 3 Uhr vormittags

bei uns eingegangen sein müssen, wenn sie noch am gleichen Tage Aufnahme finden sollen. Größere Anzeigen und Bekanntmachungen erbitten wir tags vorher. Nicht rechtzeitig eingehende Anzeigen pp. müssen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Weilburger Anzeiger.

Ein zuverlässiges Mädchen für kleinen Haushalt bei hohem Lohn wird zum 15. Januar oder später gesucht.  
Wo sagt die Geschäftsstelle unter Nr. 6793.

## Kognak,

hochprozentigen Weinbrand,

sehr preiswert auch für Wirtschaften und Hotels empfohlen

G. Nickel, Weinhandlung, Weilburg.  
2 Wilhelmstraße 2.

## Eine größere Anzahl Knaben,

die das Bäcker-, Dreher-, Sattler-, Schlosser-, Schmiede-, Schreiner-, Schuhmacher- und Wagnerhandwerk erlernen wollen, suchen für sofort oder Ostern

## Lehrstellen.

Anmeldung offener Lehrstellen nimmt entgegen.  
**Kreisarbeitsnachweis Limburg.**

## 1a Spiritusbrenner

sowie Glühstrümpfe und Zylinder vorrätig.

**Wilh. Pfeiffer, Weilburg.**  
Marktstraße 14.

Großer Transport

## Fierkel

steht vom Freitag ab zum Verkauf  
**Löhnberg, Obertorstraße 5.**

## Todes-Anzeige.

Gestern abend um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr verunglückte in Ausübung seines Berufes mein lieber Mann, unser guter treuer Sohn

## Albert Dannewitz

im 23. Lebensjahr, was wir Verwandten, Freunden und Bekannten schmerz erfüllt mitteilen.

Edelsberg, den 14. Januar 1920.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Wilhelmine Dannewitz Ww.**  
geb. Schlicher.

Die Beerdigung findet Freitag, den 16. Januar, nachmittags 3 Uhr statt.

## Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Die durch das Hochwasser an dem Elektrizitätswerk angerichteten Schäden sind zum Teil wieder behoben, so daß wir in der Lage sind heute abend wieder Strom zur Lichtzwecke abgeben zu können. Das Leitungsnetz wird heute abend von 6—9 Uhr unter Spannung gehalten, vorausgesetzt, daß jeder Anschlußinhaber sich auf den nur allerhöchsten Verbrauch beschränkt. Die Beleuchtung der Geschäftsräume ist auch auf das äußerste einzuschränken. Schaufenster dürfen nicht beleuchtet werden. Sollten diese Anordnungen nicht befolgt werden, so sind wir gezwungen, das Ortsnetz sofort wieder abzuschalten. Wird dagegen heute recht sparsam mit Strom gewirtschaftet, dann können wir von morgen ab auch kleinere Kraftanlagen wieder versorgen und die Beleuchtung bis 10 Uhr abends anrecht erhalten.

Weilburg, den 15. Januar 1920.

Der Magistrat.

## Anordnung

zur Ausführung der Verordnung zum Schutze der Mieter vom 23. 9. 1918/22. 6. 1919.

Auf Grund der von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Cassel dem Magistrat zu Weilburg, im Oberlahnkreise, erteilten Ermächtigung wird hiermit in Gemäßheit des § 5 der Verordnung zum Schutze der Mieter vom 23. 9. 1918/22. 6. 1919 für den Stadbezirk Weilburg folgende Anordnung getroffen: § 1.

Jeder Abschluß eines Mietvertrages über Wohnräume, Läden und Werkstätten ist dem Magistrat vom Vermieter binnen einer Woche nach Abschluß des Vertrages anzuzeigen.

Die Anzeige hat zu enthalten:

1. Name des Vermieters;
2. Name des Mieters;
3. Anzahl der vermieteten Wohnräume, Läden oder Werkstätten nebst Zubehör;
4. Straße und Nummer des Hauses;
5. Tag, von dem ab die Räume vermietet sind;
6. der jährliche Mietpreis.

§ 2.

Übersteigt der vereinbarte Mietzins den Betrag, der für Wohnräume, Läden oder Werkstätten der gemieteten Art und Ausstattung unter Berücksichtigung der Nebenleistungen des Vermieters üblich und angemessen ist, so kann sowohl die Gemeindebehörde innerhalb einer Woche nach Eingang der Anzeige, als auch der Mieter bis zum Ablauf zweier Wochen nach Abschluß des Vertrages bei dem Einigungsamt beantragen, daß der Mietzins auf die angemessene Höhe herabgesetzt wird; etwaige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses, ebenso eine für den Nachweis der Mieträume gezahlte Belohnung, soweit sie dem Vermieter unmittelbar oder mittelbar zufließt.

§ 3.

Aus einem Mietvertrage, der der Gemeindebehörde nicht angezeigt ist, können von dem Vermieter keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Vertrag wird auch in Ansehung der Ansprüche des Vermieters wirksam, wenn weder die Gemeindebehörde noch der Mieter, innerhalb der Frist (§ 2) eine Herabsetzung des vereinbarten Mietzinses beantragt, wenn die Anträge auf Herabsetzung zurückgezogen werden oder wenn das Einigungsamt über die Anträge entscheidet. § 4.

Wer dieser Anordnung zuwider die Anzeige nicht rechtzeitig erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft. § 5.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im „Weilburger Anzeiger“ in Kraft.

Wir weisen wiederholt auf vorstehende Bekanntmachung hin und bemerken, daß trotzdem die Anzeigen vielfach unterlassen oder unvollständig eingereicht wurden. Wir werden in Zukunft mit aller Strenge gegen säumige Vermieter vorgehen und die in § 4 angedrohten Strafen zur Anwendung bringen. Außerdem werden wir über Wohnungen, die innerhalb der angegebenen Frist nicht zur Anmeldung gelangt sind, selbst verfügen.

Der Magistrat.